

HAUSHALT 2017

EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers Herr Jörg Neubauer (Es gilt das gesprochene Wort)

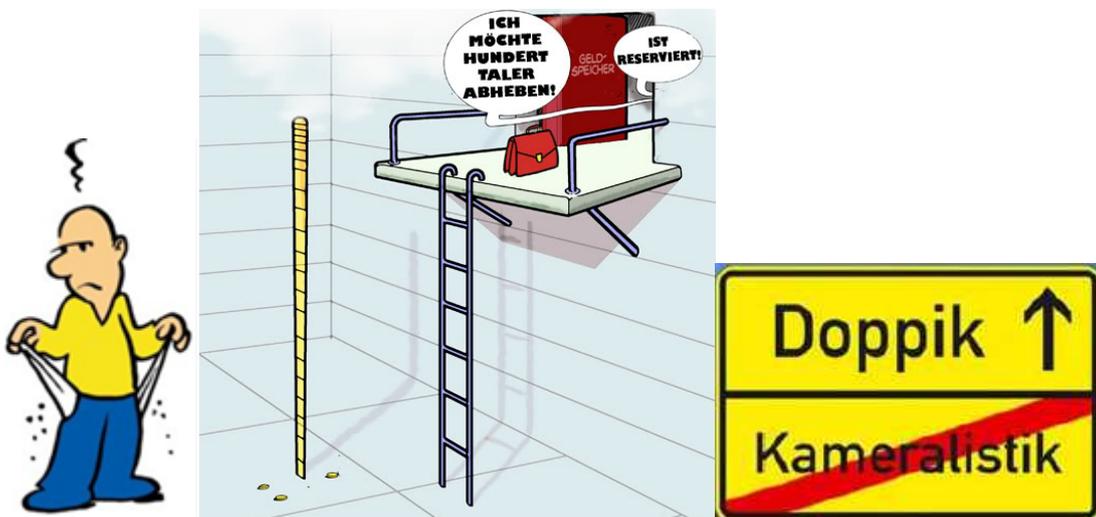
*Als ich klein war, glaubte ich, Geld sei das wichtigste im Leben.
Heute, da ich alt bin, weiß ich: **Es stimmt.***

Oscar Wilde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

also doch: ... Es geht nur ums Geld ... zumindest heute Abend ... und wer dachte, im neuen Haushaltsrecht steht nur noch der Ressourcenverzehr im Vordergrund, muss nun unverzüglich auf eine differenzierte Betrachtungsweise umschwenken. Aber nun der Reihe nach ...

Heute legen wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2017 zum zweiten Mal einen Haushaltsplan nach der doppelten Rechnungslegung vor.



Ich nehme es gleich vorweg... mit den nächsten Haushaltsjahren hat die Gemeinde, im Vergleich zu den einträglichen Jahren 2015 und 2016, nun karge Jahre vor sich – egal ob kameral oder doppisch gerechnet. Sie dürfen sich dafür noch auf ein “ordentliches Ergebnis“ für das Jahr 2016 freuen. Neben den Abschreibungen kann in 2016 voraussichtlich auch noch ein Plus von ca. 800.000 € erwirtschaftet werden – in der Kameralistik würde dies einer positiven Zuführungsrate im Verwaltungshaushalt von ca. **1,6 Mio. €** entsprechen.

In den nächsten Jahren steht in allen Städten und Gemeinden ein umfangreicher Prozess der Erneuerung der Infrastruktur an. Die Gemeinde Dettingen ist hiervon nicht ausgenommen – nennen möchte ich beispielsweise den Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule, die Frage des Feuerwehrmagazins, die Generalsanierung der Sporthalle, die Sanierung von Gemeindestraßen und Feldwegen. Dies nun zu einer Zeit, in welcher sich die Steuereinnahmen zwar auf einem hohen Niveau bewegen, dafür aber auch die laufenden Aufwendungen ein bisher nicht gekanntes Volumen erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund braucht es zunächst die notwendige Akzeptanz und das Bewusstsein, alles geht NICHT und schon gar nicht auf EINMAL. Erinnern Sie sich noch an die Finanz- und Wirtschaftskrise zum Ende des letzten Jahrzehnts? Damals wäre es unvorstellbar gewesen, dass wir die aktuellen Diskussionen über die Prioritäten der nächsten Jahre überhaupt führen können.

Bevor ich nun im Detail auf den Haushaltsentwurf 2017 eingehe, möchte ich Ihnen nochmals kurz den Aufbau des doppischen Haushaltsplanes näherbringen. Der doppische Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt unterteilt.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Ergebnishaushalt enthält neben den **ergebniswirksamen** Ein- und Auszahlungen, die im Finanzhaushalt zu finden sind, auch Erträge und Aufwendungen, die nicht **zahlungswirksam** sind (z.B. Abschreibungen und Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen – sogenannte Sonderposten). Die Erträge und Aufwendungen sollen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Und "SOLL" heißt im Regelfall "**MUSS**".

Im **Finanzhaushalt** werden alle Einzahlungen und Auszahlungen – sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit (Abwicklung des Schuldendienstes) der Gemeinde abgebildet. Der Finanzhaushalt hat damit die Funktion einer Kapitalflussrechnung – er bildet die Liquidität und damit die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ab.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wiederum sind in 5 Teilhaushalte untergliedert. Dort werden die Leistungen der Gemeinde als Produkte dargestellt.

Die kamerale "Allgemeine Rücklage" gibt es nicht mehr. Die Rücklagen im NKHR sind Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der künftigen Vermögensrechnung, also der Bilanz, ausgewiesen. Der doppischen

Rücklage werden die Überschüsse aus der laufenden Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine Bestände von liquiden Mitteln, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in der Liquiditätsübersicht dargestellt. Diese Liquiditätsübersicht ist in etwa mit der kameralen "Allgemeinen Rücklage" vergleichbar.

Die langfristig größte Herausforderung stellt die Erwirtschaftung der "**Ab-schreibungen**" im Ergebnishaushalt dar. Für alle Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens sind seit 2016 planmäßige Abschreibungen **haushaltswirksam** zu berücksichtigen. Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 noch nicht vorliegt, wurden diese im Planentwurf geschätzt. Den Abschreibungen stehen sogenannte "**Sonderposten**" gegenüber. In den Sonderposten sind alle der Gemeinde zugeflossenen Erschließungsbeiträge, Ersätze und sonstigen Zuschüsse enthalten. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die "Netto-Belastung" hieraus belastet den Haushaltsausgleich 2017 voraussichtlich mit **806.000 €**. Für das Finanzplanungsjahr 2020 ist eine "Netto-Belastung" von **990.000 €** geschätzt worden.

Der "doppische" Haushaltsplanentwurf 2017 ist durch folgende wesentliche Eckpunkte gekennzeichnet:

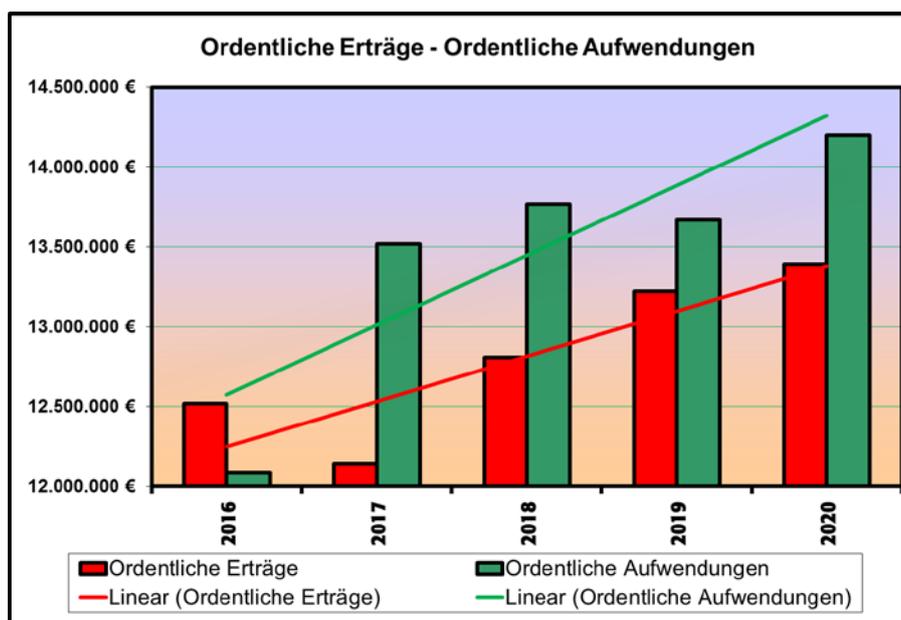
1. Für den Ergebnishaushalt 2017 wurde ein ordentliches Ergebnis von – **1.374.000 €** berechnet. Nach dem früheren kameralen Rechnungsstil würde sich eine negative Zuführungsrate von – **568.000 €** im Verwaltungshaushalt ergeben. In den Jahren 2017 bis 2020 ist ein ordentliches Ergebnis von insgesamt – **3.581.000 €** kalkuliert. Die "Netto-Abschreibungen" betragen zwischen 2017 – 2020 voraussichtlich insgesamt **3.556.000 €**. Die Abschreibungen und damit der Ressourcenverzehr können durch den laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden. Zum Vergleich - nach der Kameralistik würde das kumulierte Ergebnis dieser Jahre bei – **25.000 €** liegen.
2. Ohne Abschreibungen beträgt der laufende Zuschussbedarf 2017 für die Teckschule mit Hort sowie für die Kindertagesstätten insgesamt rd. **2,2 Mio. €**. Die zuletzt beschlossenen Gebühren- und Entgeltanpassungen führen lediglich dazu, dass der steile Trend nach oben etwas verlangsamt wird – dies ist aber auch schon alles. Der Planansatz für die Gewerbesteuer beträgt **2,8 Mio. €** - nach der Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches verbleiben hiervon nur 26 %, also rd. 728.000 €, bei der Gemeinde. Die Gewerbesteuer liefert also nur einen Deckungsbeitrag von rd. **einem Drittel** des veranschlagten Bildungsetats.

3. Nach den hervorragenden Ergebnissen in 2015 und 2016 kommt nun 2017 und 2018 der bekannte Bumerang-Effekt für die Gemeinde im Kommunalen Finanzausgleich (FAG) – deutlich angestiegenen steuerkraftabhängigen Umlagen stehen rückläufige Finanzzuweisungen gegenüber.
4. Für die Anschlussunterbringung und die Betreuung von Asylbewerbern haben wir pauschal Mittel im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt berücksichtigt. Der im November zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vereinbarte Integrationspakt ist ebenfalls in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.
5. Zur Haushaltssicherung ist in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt eine pauschale Deckungsreserve von **160.000 €** für die Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen berücksichtigt.
6. Im Investitionsprogramm 2017 wurden Maßnahmen mit rd. **5,0 Mio. €** aufgenommen. Für alle Maßnahmen, welche bereits durch den Haushaltsplan 2016 finanziert waren, ist der noch notwendige Mittelbedarf in 2017 erneut zu veranschlagen. Im Gegenzug ergibt sich dafür 2016 eine entsprechende Ersparnis. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 hat insgesamt ein Volumen von rd. **11,1 Mio. €**
7. Die Kostenberechnung für den Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule hat insgesamt einen Investitionsbedarf von **7.866.633 €** ergeben. Hiervon sind zwischen 2017 und 2020 im Finanzhaushalt **4.511.000 €** (also rd. 57 % der Gesamtsumme) veranschlagt. Zuwendungen wurden im genannten Zeitraum aus fünf Förderprogrammen mit insgesamt **1.212.000 €** eingeplant – ob eine Bewilligung in dieser Größenordnung erfolgt, ist völlig offen. Der Planansatz 2017 sieht einen anteiligen Invest von rd. **2,1 Mio. €** vor. Das Maßnahmenpaket 2017 wurde nach den Förderprogrammen ausgerichtet.
8. In den letzten 12 Monaten wurden Verhandlungen mit der Stadt Kirchheim zur Fortsetzung der Kooperation für das Dettinger Hallenbad bis zum Jahr **“2030“** geführt. Über die Ergebnisse der Kooperationsgespräche wird demnächst in den Gemeinderäten beider Kommunen beraten. Für die Gewährleistung einer weiteren Reisezeit des Hallenbades bis zum Jahr 2030 wären in dieses rd. **2,9 Mio. €** zu investieren – wovon die Gemeinde Dettingen nur **30 %** zu tragen hätte. Der notwendige Invest wurde entsprechend in den Haushaltsentwurf eingestellt. Auch die laufenden nicht gedeckten Aufwendungen sollen künftig in etwa im Ver-

hältnis **70 : 30** aufgeteilt werden. Die Verwaltung sieht die Verhandlungsergebnisse zur künftigen Kostenaufteilung als fair und sachgerecht an und hält diese auch für finanziell leistbar.

9. Im Haushaltsjahr 2017 ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme über **1,5 Mio. €** erforderlich. Insgesamt sind in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditaufnahmen mit **3,7 Mio. €** eingeplant.
10. Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt 2016 angepasst. Der Haushaltsentwurf sieht keine Steuererhöhungen zwischen 2017 und 2020 vor – im Hinblick darauf, dass die Abschreibungen nicht einmal ansatzweise erwirtschaftet werden können, werden weitere Steuererhöhungen mittelfristig wieder auf der Tagesordnung stehen. Darauf müssen Sie sich und vor allem unsere Steuerpflichtigen einstellen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen in den nächsten Jahren weiter an.



Hierfür verantwortlich sind, abgesehen von den Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich, vor allem der enorme Zuwachs der Personalaufwendungen im Bildungsbereich sowie der weitere Anstieg der Abschreibungen aufgrund der laufenden Investitionstätigkeit der Gemeinde. Trotz hoher Zuwächse bei den Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren können diese mit der Ausgabenentwicklung nicht Schritt halten.

Neben dem ordentlichen Ergebnis ist maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines "doppischen" Haushaltes auch weiterhin der Ihnen bekannte **Finanzierungssaldo** – also "Einzahlungen - Auszahlungen". Im Fi-

nanzhaushalt finden Sie diesen als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder.

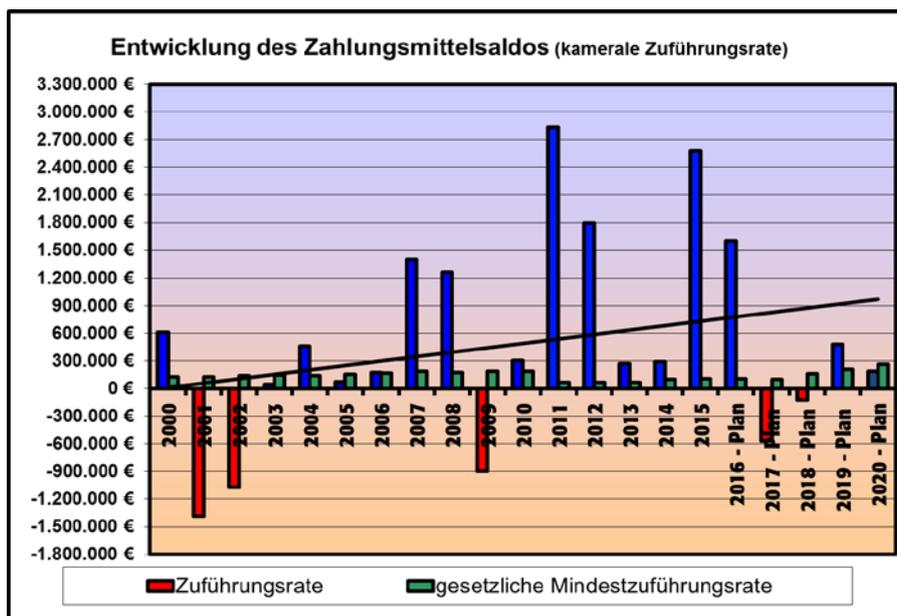
2017 ergibt sich voraussichtlich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von – **568.000 €** Damit kann der Ergebnishaushalt 2017 seinen Finanzmittelbedarf nicht selbständig erwirtschaften und muss zum Ausgleich auf vorhandene Liquiditätsmittel zurückgreifen.

Maßgeblich für den gesetzlichen Haushaltsausgleich ist aber – und dies ist der wesentliche Unterschied zur Kameralistik –, dass nicht mehr alleine die Entwicklung der Liquidität, sondern auch ausschlaggebend ist, ob die Erträge und Aufwendungen ausgeglichen werden können. Im Finanzplanungszeitraum gelingt dies nur durch *außerordentliche Erträge* aus **Grundstücksveräußerungen**.

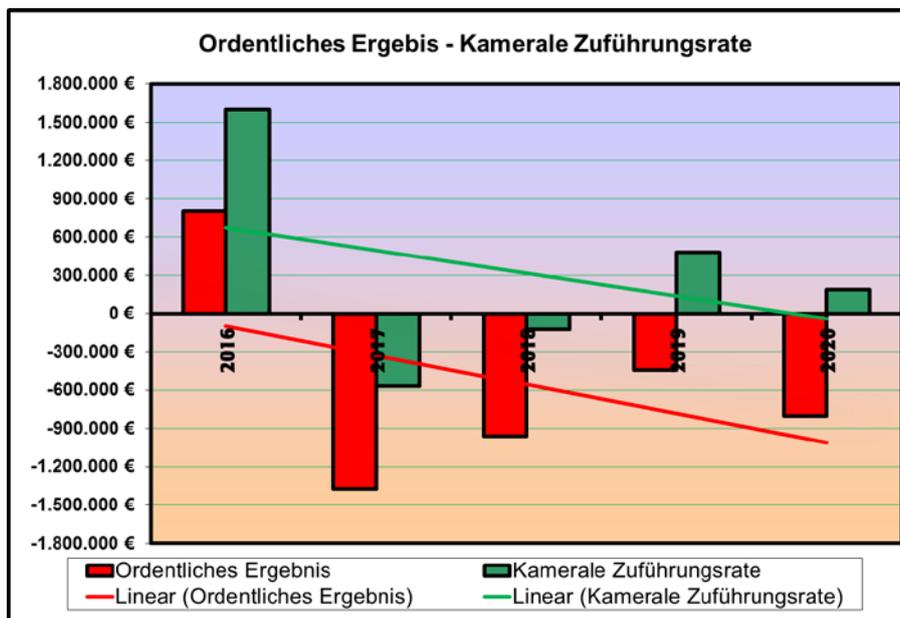
Im Prinzip ist auch dies nichts Neues für Sie. Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten einen Großteil ihrer Investitionsmaßnahmen durch die Umwandlung von Grundvermögen in Kapitalvermögen bestritten.

Was passiert aber, wenn langfristig, und dies ist absehbar, keine Grundstückserlöse mehr in diesem Umfang zur Verfügung stehen? Mir bereitet dies, auch bei ganz nüchterner Betrachtung, **Sorge** und Stand heute habe ich hier noch **KEINE Lösung** für Sie. Auch der Strukturwandel der Wirtschaft, welcher in den nächsten Jahren Einzug halten wird, wird seine Spuren bei der Höhe der Gewerbesteuer hinterlassen. Sicher ist dies eine Entwicklung, welche alle Städte und Gemeinden treffen wird und ist jetzt nicht gerade eine Dettinger Besonderheit. Aber - hierbei wird es am Ende Gewinner und Verlierer geben. Deshalb müssen wir uns schon heute Gedanken darüber machen, was wir dafür **AKTIV** tun können, um am Ende auch auf der Gewinnerseite stehen zu können.

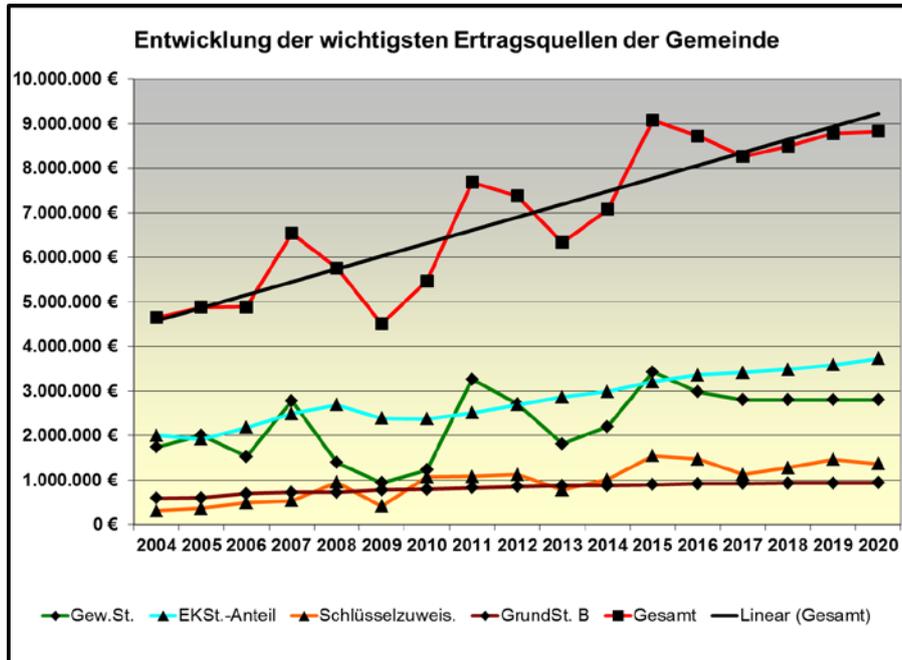
Bei kameraler Rechnungslegung würde sich bis 2020 folgendes Bild bei der Zuführungsrate zeigen:



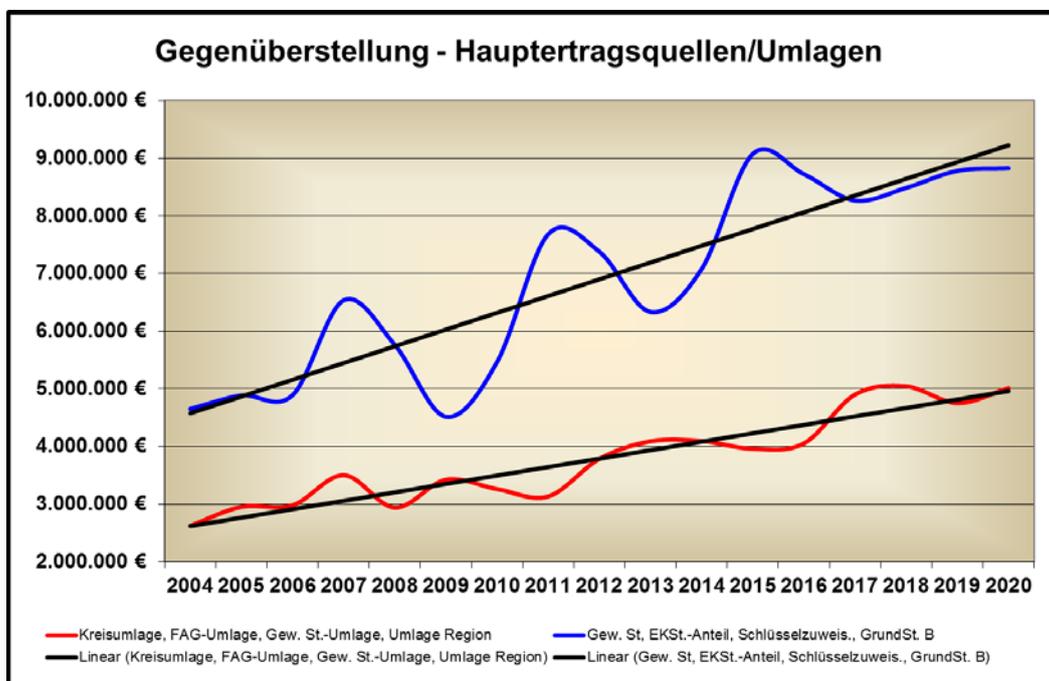
In der nächsten Grafik habe ich Ihnen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur kamerale Zuführungsrate dargestellt:



Die ordentlichen Erträge setzen sich 2017 zu **68 %** aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Grundsteuer B zusammen. Die Entwicklung seit 2004 stellt sich wie folgt dar:



2015 betragen die Brutto-Erträge hieraus rd. **9.091.000 €** 2016 kann mit Erträgen von rd. **8.723.000 €** gerechnet werden. In den Folgejahren wird mit deutlich geringeren Erträgen gerechnet. So werden 2017 nur **8,26 Mio. €** 2018 **8,48 Mio. €** 2019 **8,78 Mio. €** und **8,83 Mio. €** für 2020 erwartet. Die Entwicklung der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und die Umlage an den Verband Region Stuttgart) stellen sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

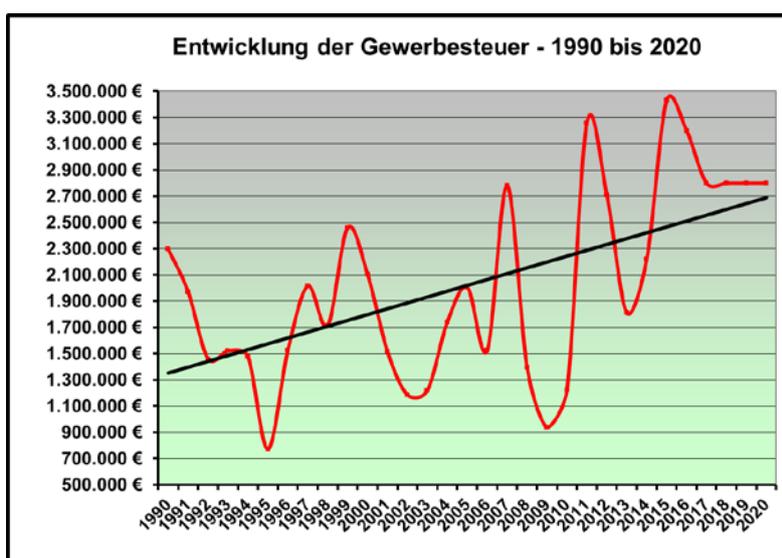


2016 waren 4.051.000 € an Umlagen zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Umlagebelastung bei rd. **4.883.000 €** liegen. Hierbei ist ein Kreisumlagehebesatz von 32,5 v.H. berücksichtigt – der Haushaltsentwurf sieht noch einen

Hebesatz von 33,0 v.H. vor. 2018 werden die Umlageaufwendungen voraussichtlich sogar knapp rd. 5,1 Mio. € betragen und 2019 immerhin noch 4,75 Mio. €. 2020 liegen die Umlagen voraussichtlich bei rd. 5,0 Mio. €. Im Saldo zu den Hauptertragsquellen sind dies Deckungsmittel für

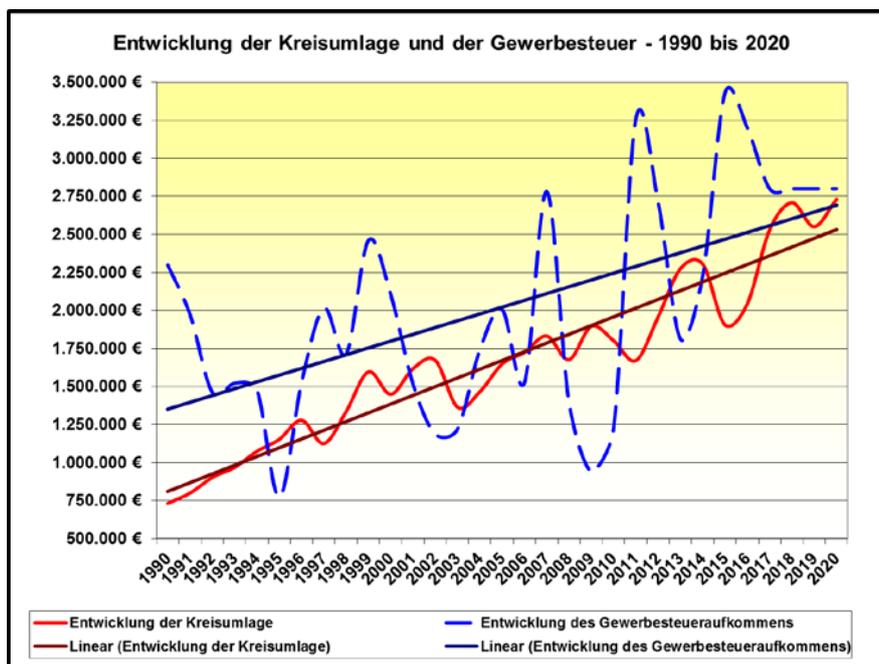
2016 von	+ 4,7 Mio. €,
für 2017 nur noch von rd.	+ 3,4 Mio. €
für 2018 von ebenfalls	+ 3,4 Mio. €,
für 2019 von rd.	+ 4,0 Mio. € und
in 2020 von	+ 3,8 Mio. €

Die Wechselwirkungen des FAGs beschäftigen uns jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Der Zyklus des FAGs, bezogen auf ein Haushaltsjahr, beträgt jeweils 4 Jahre. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde ist Grundlage für die Umverteilung im FAG. Grundlage für die Berechnung der Steuerkraftsumme sind jeweils die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres der Gemeinde. Die Steuerkraftsumme im Jahr 2017 beträgt **7.784.173 €** und erhöht sich damit um **23,80 %** gegenüber 2015. In der Rangfolge der Steuerkraft der 44 Kommunen im Landkreis belegen wir 2017 den **Platz Nr. 14** – zum Vergleich: 2015 und 2016 lagen wir bei Platz 35. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2015 und 2016 ist zufriedenstellend und wäre in dieser Höhe auch für die künftigen Haushaltsjahre wünschenswert. Aktuell verlieren wir gerade drei Steuerzahler aufgrund von Betriebsverlagerungen, welche zusammen in sechsstelliger Höhe Gewerbesteuern bezahlt haben. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurde ein Planansatz bei Berücksichtigung eines Hebesatzes von 375 v.H. von jeweils **2,8 Mio. €** veranschlagt. Die Aufkommensentwicklung seit 1990 stellt sich wie folgt dar:

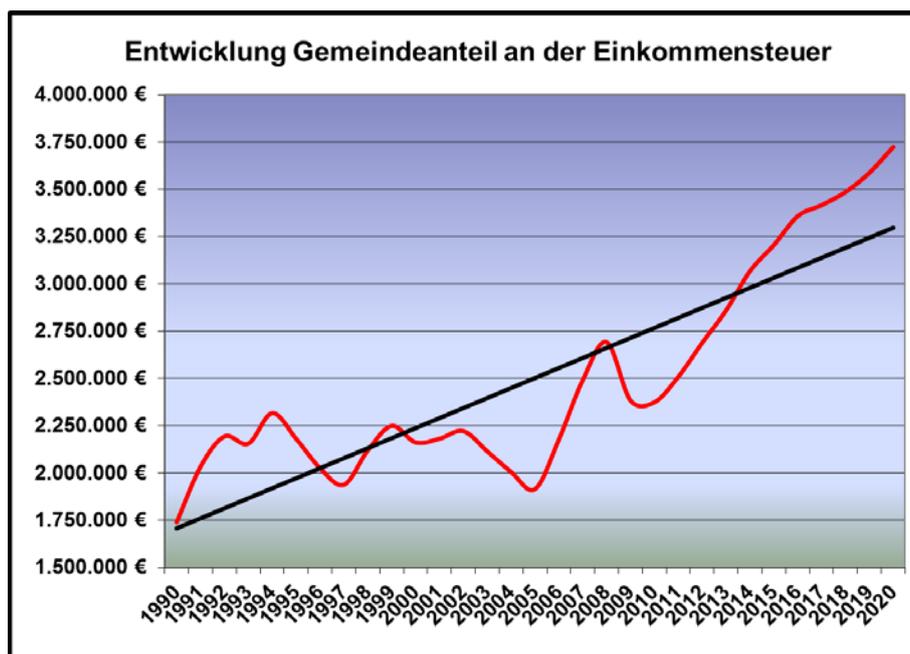


Bei dieser un stetigen Entwicklung ist eine verlässliche Planung nicht möglich.

Dennoch dürfen wir uns über dieser Tage bekanntgegebene Nachzahlungen über rd. 100.000 € für das Jahr 2015 freuen. Die Entwicklung der Kreisumlage im selben Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



Die Annäherung der beiden Trendlinien verdeutlicht, dass der Handlungsspielraum und damit die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten immer kleiner werden. An den Landkreis sind 2017 **2.529.856 €** zu überweisen und damit rd. **486.000 €** mehr als noch 2016. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickeln sich weiter nach oben. Für 2017 kann gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rd. **3,51 %** erwartet werden – das Aufkommen beträgt 2017 voraussichtlich: **3.416.690 €**



Ob sich die im Haushaltserlass prognostizierte Aufkommensentwicklung bis 2020 tatsächlich so einstellen wird, bleibt in Abhängigkeit zur volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung abzuwarten. Den übrigen Finanzausgleich für die Jahre 2019 und 2020 habe ich mit der gebotenen Vorsicht kalkuliert.

HAUSHALTSSATZUNG 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 setzt folgende Beträge fest:

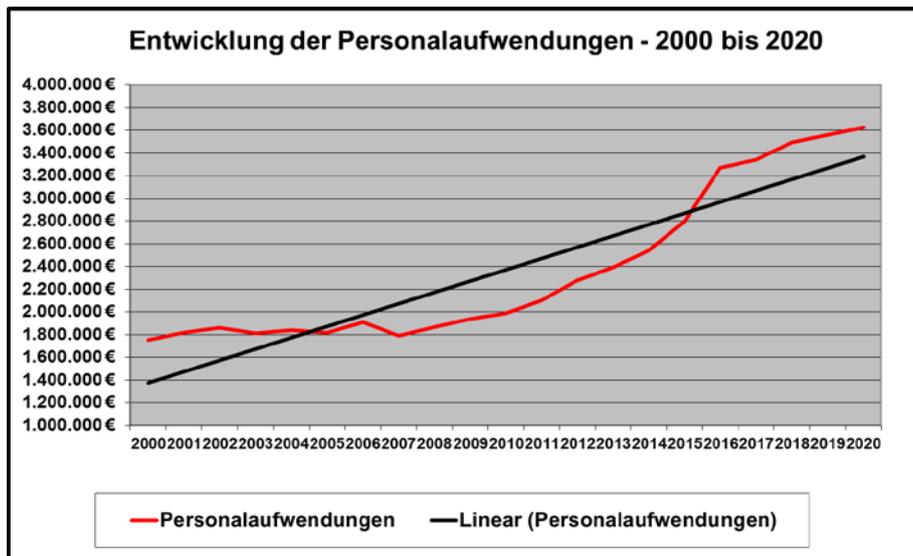
Ergebnishaushalt:	
Ordentliches Ergebnis:	-1.374.000 €
Sonderergebnis	961.000 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis:	-413.000 €
Finanzhaushalt:	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-568.000 €
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit:	-1.420.990 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	-1.988.990 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	1.399.314 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende:	-589.676 €

Genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen sind mit **2.077.122 €** vorgesehen, d.h. die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Gemeinde, dieses Jahr Verpflichtungen (= Verträge) einzugehen, die in dieser Größenordnung zu Investitionen (= Auszahlungen) in den Jahren 2018 ff. führen.

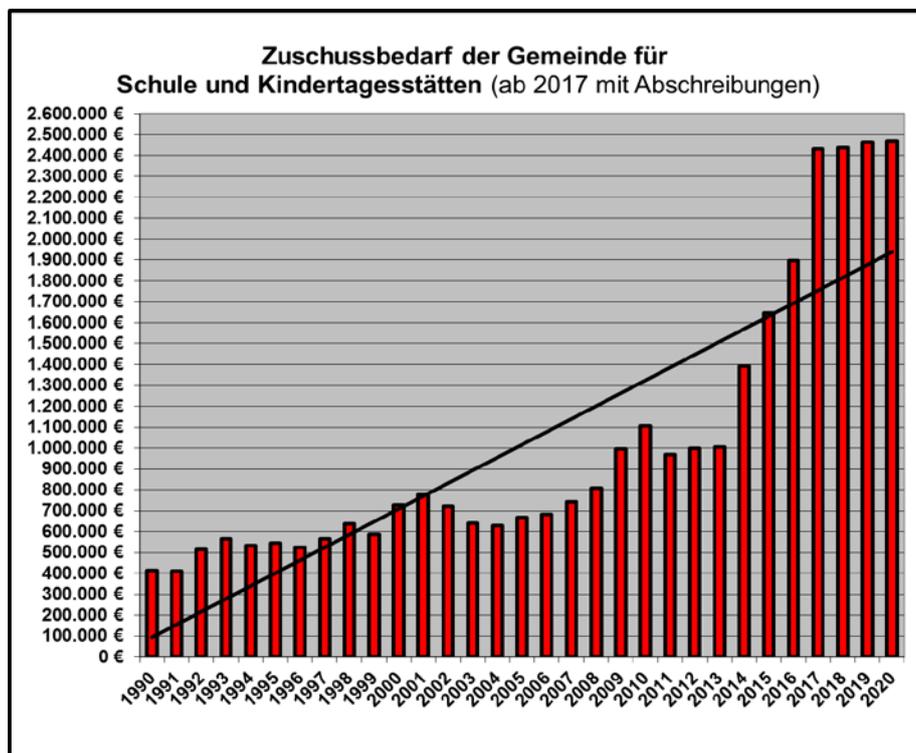
Ergebnishaushalt im Allgemeinen:

Für die Unterhaltung von Gemeindestraßen und Feldwegen sind 2017 in Summe 307.000 € vorgesehen. Mehr hierzu gleich unter dem TOP 4. Die Personalaufwendungen steigen 2017 ff. weiter an. Für 2017 habe ich **3.341.682 €** kalkuliert. Dies entspricht einer Steigerung von **3,2 %** gegenüber 2016.

Es wurde eine kombinierte zusätzliche Stelle für die Bereiche Hallenbad und Haustechnik berücksichtigt. Auch eine Nachfolgeregelung für den Wechsel in der Bauamtsleitung wurde eingearbeitet. In der ersten Januarsitzung wird dem Gemeinderat ein Vorschlag für eine Aufstockung in der Schulsozialarbeit gemacht werden. Zwei Vollzeitstellen für eine weitere u3-Gruppe ab September 2017 wurden ebenfalls berücksichtigt. Hinzu kommen dann noch die regulären Tarif- und Besoldungssteigerungen.



Der zahlungswirksame Zuschussbedarf in den Bereichen Bildung und Betreuung hat sich 2017 im Vergleich zu 1990 um den **Faktor 5,3** erhöht:



Der Ausbau der Betreuungsangebote zwischen 1 und 10 Jahren bringt die Gemeinde an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde eine weitere u3-Gruppe ab September 2017 im Haushaltsentwurf berücksichtigt, wann und ob diese eingerichtet werden soll, wird zu besprechen sein.

Weitere Details zum Ergebnishaushalt können wir im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbesprechungen des Planentwurfs weiter vertiefen.

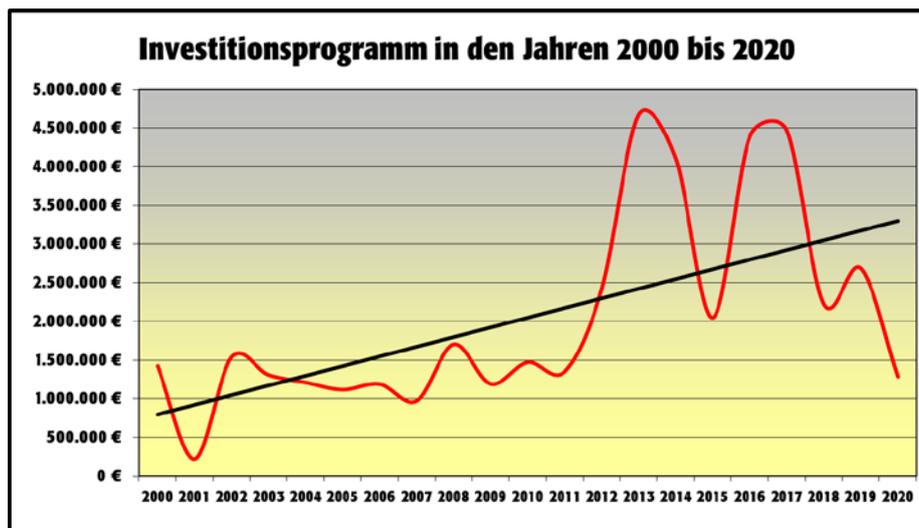
Investitionsprogramm 2017:

Ohne Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sind 2017 rd. **5,0 Mio. €** für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Nennen möchte ich folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Umbau der Teckschule – 1. Bauabschnitt | 2.135.000 € |
| ➤ Anschlussunterbringung Asylbewerber | 200.000 € |
| ➤ Ertüchtigung des Hallenbades "2030" | 874.000 € |
| ➤ Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Baulandentwicklung) | 100.000 € |
| ➤ Erschließung von zwei Gemeindebauplätzen (vor Verkauf) | 300.000 € |
| ➤ Restabwicklung / Planung – Tiefbau Alter Guckenrain | 180.000 € |
| ➤ Grunderwerb | 115.000 € |

Für weitere Untersuchungen für einen Neubau eines Feuerwehrhauses ist 2017 eine Planungsrate von **60.000 €** eingeplant. Der Invest in einer Größenordnung von mindestens 4. Mio. € kann in der Finanzplanung bis 2020 mangels Finanzierbarkeit nicht dargestellt werden. Die Finanzplanung bis 2020 ist so erfolgt, dass diese genehmigungsfähig durch die Kommunalaufsicht ist. Auf der Grundlage der bisher beschlossenen Prioritäten sehen wir eine Finanzierbarkeit eines Neubaus eines Feuerwehrhauses zumindest innerhalb der nächsten 5 Jahre als nicht gegeben an.

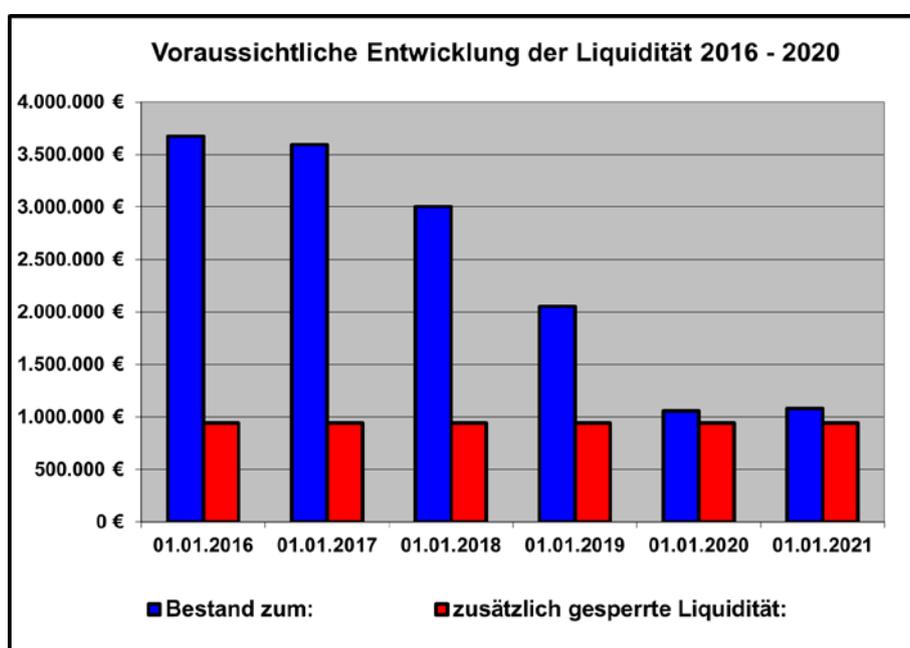
Das Diagramm zeigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde auf:



Liquidität

Was kameral die Allgemeine Rücklage war, ist in der Doppik die Entwicklung der Liquidität. Also - was hat die Gemeinde an "Geld" flüssig in der Kasse.

Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum Jahresanfang 2017 beträgt rd. **3,6 Mio. €** Hiervon sind 700.000 € zur Absicherung einer strittigen Gewerbesteuerforderung aus den Jahren 2011 und 2012 gesperrt – eine Entscheidung des Finanzgerichtes zur Klage des Steuerpflichtigen gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist immer noch nicht absehbar. Des Weiteren ist eine Mindestliquidität nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vorzuhalten – hierfür wurden 241.454 € gesperrt. Frei verfügbar sind damit zum 01.01.2017 nur **2.654.049 €** Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2020 verbleiben voraussichtlich nur noch freie liquide Mittel von rd. **140.000 €** + die gesperrten Beträge mit 941.454 €. Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



Verschuldung:

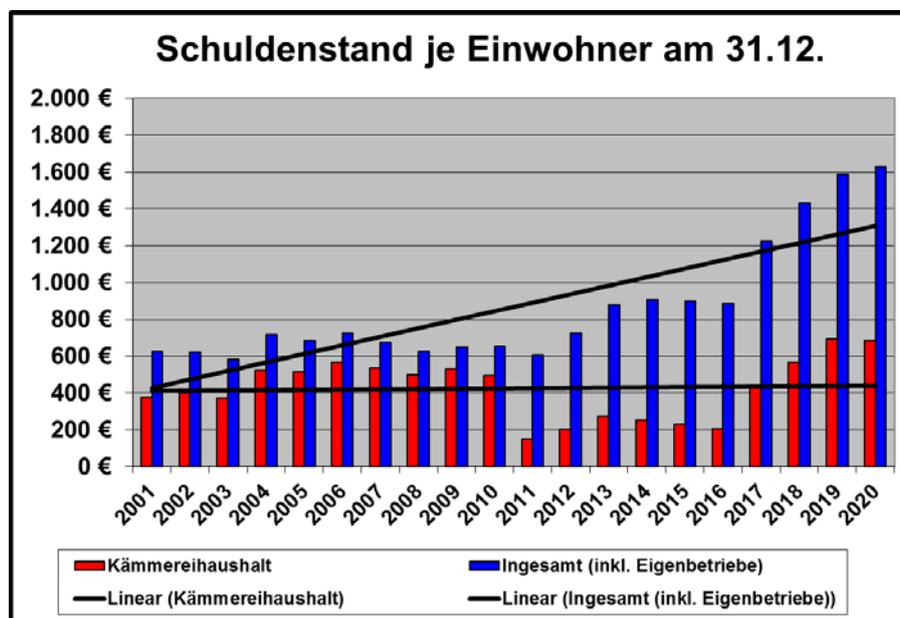
Zum 01.01.2017 liegt der Schuldenstand im Kernhaushalt bei **1.278.581 €** - dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **206 €** Die Kreditermächtigung von 600.000 € im Haushalt 2016 musste bisher nicht beansprucht werden. Die Haushaltssatzung 2017 enthält eine Kreditermächtigung über **1.500.000 €** Zum Jahresende 2016 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich auf **2.677.895 €** bzw. **432 €** Pro-Kopf belaufen.

Wie ich Ihnen in den vergangenen Monaten bereits mehrfach aufgezeigt habe, werden in der Finanzplanung jährlich weitere Kreditaufnahmen notwendig. Für 2018 und 2019 wurden jeweils Kreditaufnahmen mit 1. Mio. € und für 2020 nochmals 200.000 € errechnet. Damit würde die Verschuldung im Kämmereihaushalt zum 31.12.2020 bei rd. **4,2 Mio. €** bzw. **685 €** Pro-Kopf liegen.

Die Verwaltung hat, wie üblich, den Haushaltsentwurf im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Mit Darlehensaufnahmen von **3,7 Mio. €** (brutto) im Finanzplanungszeitraum schöpfen wir den möglichen Kreditrahmen vollständig aus. Darüber hinausgehende Kreditaufnahmen sind aus heutiger Sicht nicht genehmigungsfähig. Dies wurde von der Aufsicht klar zum Ausdruck gebracht. Dies müssen Sie sich **ausdrücklich** bei der Festsetzung der Prioritäten für die nächsten Jahre bewusst machen.

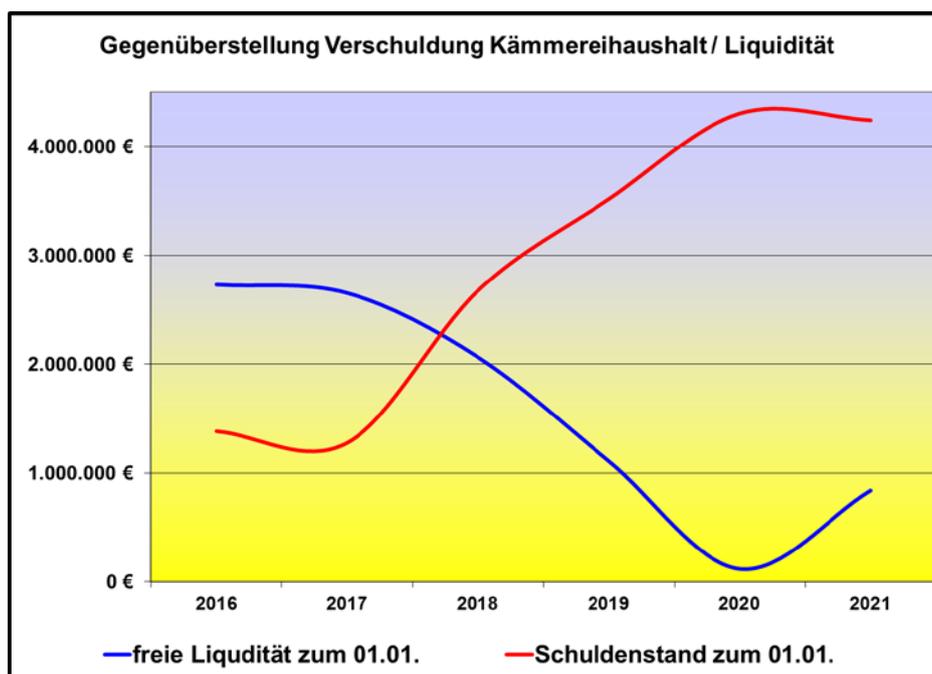
Eine gesunde Verschuldung ist in Ordnung, solange nachhaltig gewährleistet ist, dass der Schuldendienst bezahlt werden kann. Für die Umsetzung weiterer dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise dem Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule benötigen wir den genannten Kreditspielraum. Auf der Einzahlungsseite im Finanzhaushalt sind auch Landeszuwendungen in nicht unerheblicher Höhe veranschlagt – ob diese in der veranschlagten Größenordnung bewilligt werden, muss abgewartet werden. Daher ist auch weiterhin in **jedem** Haushaltsjahr zu prüfen, **ob** und **wann** welche Investitionsmaßnahme umgesetzt werden soll.

Die Entwicklung der Verschuldung Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe:



Bei der Entwicklung des Schuldenstandes mögen Sie bitte meine Ausführungen zur Erneuerung der Infrastruktur bedenken. Die Eigenbetriebe werden, aufgrund der Finanzierungssystematik, immer verschuldet sein.

Im nächsten Schaubild sehen Sie eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Liquidität und der Verschuldung.



Eigenbetriebe

Zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 bringen wir heute auch die Entwürfe für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in den Gemeinderat ein. Diese haben Sie auch bereits zusammen mit den Gebührenkalkulationen im November von uns erhalten.

Die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 wurden von Ihnen in den vergangenen beiden Sitzungen bereits beschlossen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung mehr.

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 848.000 € und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben mit 524.000 € fest. Für Investitionsmaßnahmen stehen 363.000 € bereit. Kreditaufnahmen sind 2017 mit 315.000 € vorgesehen. Das Investitionsprogramm bis 2020 hat insgesamt ein Volumen von **825.000 €**

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge von 627.000 € und Gesamtaufwendungen von 597.000 € fest - somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von **30.000 €**, welcher 2018 dem Kämmereihaushalt zugutekommen soll. Der Vermögensplan hat ein Volumen

von 739.000 € Kreditaufnahmen sind 2017 mit 584.000 € eingeplant. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung enthält bis 2020 insgesamt Maßnahmen für **1.851.500 €**

Schlusswort

Bitte machen Sie sich bewusst, dass die Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geht. Die Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleiches auf die Jahre 2017 und 2018 kommen erwartet und sind zunächst nicht überzubewerten. Allerdings in Kombination mit der Entwicklung der übrigen Aufwendungen wird deutlich, dass der laufende Betrieb zwischen 2017 und 2020 nicht dazu in der Lage ist, die notwendigen Erträge zu erwirtschaften. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam weitere Konsolidierungsmaßnahmen einleiten müssen. Nur so kann langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt werden. Hierzu möchten wir Sie ermutigen – dies betrifft sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite. Auch die Übernahme neuer Aufgaben ist kritisch zu hinterfragen. Hierzu gehört für mich auch die noch zu entscheidende Frage zur Nachnutzung der alten Grundschulgebäude.

Der Investitionsspielraum der nächsten Jahre ist also begrenzt. Nur im Rahmen dieses Spielraumes können Prioritäten von Ihnen definiert werden. Dies ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung.

Für weitere Einzelheiten stehe ich Ihnen wieder gerne für die Beratungen in Ihren Fraktionen zur Verfügung – vereinbaren Sie einfach einen Termin mit mir.

Meine Damen und Herren,

die Kämmereiverwaltung ist durch die Umstellung auf das NKHR nach wie vor in hohem Maße belastet. Mein Dank gilt daher meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem für das Engagement in den vergangenen 2 Jahren. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 und dem ersten doppelten Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 stehen nun die nächsten Aufgaben im NKHR zur Umsetzung an.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die dafür sorgen, dass die Gemeinde ihre Erträge (Einnahmen) generieren und ihre Aufgaben auch durch die vielseitige ehrenamtliche Unterstützung erfüllen kann. Gegen höhere Erträge wäre auch nichts einzuwenden...

Die Haushaltsplanberatung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am **16. Januar 2017**. Die Verabschiedung des Haushalts hat zwingend in der Sitzung am **30. Januar 2017** zu erfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 12. Dezember 2016

gez. Jörg Neubauer
Fachbeamter für das Finanzwesen
Betriebsleiter der Eigenbetriebe